Zeitschrift: Visit: Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich

Herausgeber: Pro Senectute Kanton Zürich

Band: - (2008)

Heft: 4

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

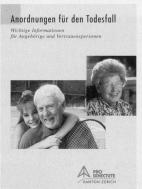
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Selbstbestimmt handeln: Dienstleistungen von Pro Senectute Kanton Zürich

Jetzt bin ich bereit

Sich zu Lebzeiten mit einer möglichen Urteilsunfähigkeit, dem eigenen Sterben, Tod oder Nachlass auseinanderzusetzen, ist nicht einfach. Gewisse Vorsorgeregelungen können vieles erleichtern. Dazu einige Hilfestellungen (vgl. auch Seite 42).

Anordnungen für den Todesfall



Diese Broschüre, die sich an Angehörige und Vertrauenspersonen richtet, bietet eine einfach auszuführende Möglichkeit, zu Lebzeiten Anordnungen zu treffen, welche über den eigenen Tod hinaus Gültigkeit bewahren. In dieser Broschüre lassen sich persönliche Angaben festhalten wie zum Beispiel die AHV-Nummer, verschiedene Versicherungspolicen, der Ort, wo wichtige Dokumente und anderes (zum Beispiel Schlüssel) aufzufinden sind, und so weiter. Bei Ehepaaren

oder Partnern in einer Lebensgemeinschaft ist es sinnvoll, dass beide je eine Broschüre ausfüllen.

Etwas Bleibendes hinterlassen – Wissenswertes zum Testament



Etwas Bleibendes hinterlassen

Viele Menschen hinterlassen bei ihrem Tod kein Testament.

Diese Broschüre informiert über Testament, Erbschaft und Legate und zeigt auf, wie wichtig eine klare Nachlassregelung ist. Denn viele Erbstreitigkeiten können mit einem korrekt abgefassten Testament vermieden werden.

Die Broschüre erklärt, weshalb ein Testament sinnvoll ist und was bei einer Nachlassregelung zu beachten ist. Sie beschreibt das Vorgehen beim Er-

richten eines Testaments und legt die Unterschiede zwischen einem eigenhändigen und öffentlichen Testament dar. Sie regt also an, sich erste Gedanken über den eigenen Nachlass zu machen.

Diese beiden Broschüren sind kostenlos und können in jedem Dienstleistungscenter von Pro Senectute Kanton Zürich bezogen werden (Adressen siehe Seite 53).

«Die Selbstbestimmung des Menschen respektieren»



Diese Publikation setzt sich aus sechs Formularen zusammen und hält die Möglichkeiten fest, die alle Menschen haben, um dafür zu sorgen, dass ihrem Willen auch im Fall des Verlusts ihrer Urteilsfähigkeit und/oder nach dem Tod Folge geleistet werden kann.

- 1. Ernennung einer Vertretung in medizinischen Angelegenheiten
- 2. Patientenverfügung

- 3. Einsichtnahme in meine Krankengeschichte nach meinem Tod
- 4. Verfügungen in Bezug auf meinen Körper nach meinem Tod
- 5. Achtung meines Willens nach meinem Tod

6. Ernennung einer Vertretung für die täglichen Geschäfte Es ist freigestellt, wie viele dieser Formulare man ausfüllen möchte. Man kann auch ein eigenes ähnliches Dokument verfassen. Eine Patientenverfügung kann jederzeit widerrufen oder geändert werden. Jeder Mensch, der sich auf das Ausfüllen einer Patientenverfügung einlässt, muss sich stets vor Augen halten, dass das

absolute Kontrollierbarkeit seines eigenen Todes sein kann! Sollten Sie daher Unterstützung beim Ausfüllen der Broschüre «Die Selbstbestimmung des Menschen respektieren» wünschen oder weiterführende Fragen haben, nehmen sie mit unseren Beratungsstellen in ihrer Nähe Kontakt auf. Die Beratungen sind vertraulich und kostenlos.

Ausfüllen einer Patientenverfügung nie ein Instrument für eine

Diese Informationsmappe kann zum Preis von 12 Franken (exkl. Porto und Verpackungskosten) bestellt werden bei: Pro Senectute Schweiz, www.pro-senectute.ch, Telefon 044 283 89 89.

Vorsorgliche Todesfallregelungen

Einwohner/innen der Stadt Winterthur (ab dem 60. Altersjahr) stehen modulartige Dienstleistungen zur Wahl, die erst im Todesfall zur Wirkung kommen.

- Modul 1: Vorsorgliche Bestattungsregelungen
- Modul 2: Vorsorgliche Wohnungsauflösung
- Modul 3: Vorsorgliche Bestattungsregelung inklusive Administration
- Modul 4: Beinhaltet die Dienstleistungen der Module 1 bis 3 und zusätzlich die vorsorgliche Geldverwaltung im Falle von Krankheit, Abnahme der Mobilität oder Verlust der Urteilsunfähigkeit

Die Kosten sind vermögensabhängig. Das Erstgespräch ist immer kostenlos.

Das Dienstleistungscenter Winterthur übernimmt zudem auch Geldverwaltungen, sofern das Vermögen einen bestimmten Grenzwert nicht übersteigt: Dieser beträgt 100'000 Franken bei Einzelpersonen bzw. 200'000 Franken bei Paaren. Ausnahmsweise können auch höhere Vermögen verwaltet werden.

Das Dienstleistungscenter Winterthur gibt Ihnen dazu gerne detailiert Auskunft; Brühlgartenstrasse 1, Telefon 058 451 54 00

Weiterführende Literatur

- Benno Studer (13., aktualisierte Auflage 2005): Testament, Ebschaft. Beobachter-Buchverlag.
- Karin von Flüe (3., aktualisierte Auflage 2006): So regeln Sie die letzten Dinge. Ratgeber für den Todesfall. Beobachter-Buchverlag.